



Längenfeld, am 22.02.2017

Am **07. Februar 2017** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **1. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Genehmigung Voranschlag für das Jahr 2017: Der Gemeinderat hat mit 13 gegen 4 Stimmen beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2017 (Haushaltsvoranschlag), zu dem während der Auflagefrist keine Stellungnahme abgegeben worden ist und der im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je **€ 12.107.700,00** und im außerordentlichen Haushalt solche von je **€ 4.980.000,00** vorsieht, als Haushaltsplan (Haushaltsvoranschlag) für das Jahr 2017 anzunehmen und festzusetzen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2021 wird gleichzeitig mitbeschlossen.

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Gesuchstellerin einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu den bereits bezahlten Erschließungskosten zu gewähren.

Jagdpachtverlängerung Gries: Der Gemeinderat hat mit 14 gegen 2 Stimmen beschlossen, den Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner zu beauftragen, das Pachtverhältnis bzw. die Jagdpachtverlängerung mit dem bisherigen Pächter der Eigenjagd der GGAG Gries, Holzer Willi, abzuschließen.

Trink- u. Nutzwasserversorgung sowie Löschwasserbedarf für den Bereich Ober- u. Unterlängenfeld / Vereinbarung zwischen Gemeinde und der Wassergen. Ober- u. Unterlängenfeld: Der Gemeinderat hat mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, mit der Wassergen. Ober- u. Unterlängenfeld eine Vereinbarung hinsichtlich Löschwasseranteil abzuschließen.

Wildbach- u. Lawinenverbauung Imst, Fischbach II, Instandhaltungsmaßnahmen – Betreuungsdienst 2016: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die von der Wildbach- u. Lawinenverbauung Imst für die Instandhaltungsmaßnahmen FISCHBACH II, Betreuungsdienst 2016 (Sanierung der Abflusssektionen der Strelesperre), bekanntgegebenen Kosten in Höhe von € 15.000,--, davon 33 1/3 % Gemeindeanteil in Höhe von € 5.000,-- aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Wildbach- u. Lawinenverbauung Imst, Hauerbach II, Instandhaltungsmaßnahmen – Betreuungsdienst 2016: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die von der Wildbach- u. Lawinenverbauung Imst für die Instandhaltungsmaßnahmen Hauerbach II, Betreuungsdienst 2016 (Instandsetzung des rechtsufrigen Leitwerkes zwischen hm 6,60 bis hm 6,80 durch Erneuerung der Mauer in GSS in Beton verlegt, Erneuerung der Fugen von hm 6,0 bis hm 7,50), bekanntgegebenen Kosten in Höhe von € 21.000,--, davon 33 1/3 % Gemeindeanteil in Höhe von € 7.000,-- aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Mietvertrag Gesundheits- und Sozialsprengel Längenfeld („Wohn- und Pflegeheim St. Josef“): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und dem Gesundheits- und Sozialsprengel Längenfeld abzuschließen. Sollte im gegenständlichen Fall Vollenwendung Mietrechtsgesetz (MRG) anzuwenden sein, sind vor Unterfertigung des Mietvertrages noch die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Anbringung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ im Bereich des Weges Gst. 12550 (Einmündung in Zufahrtsstraße zur Therme): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Längenfeld beantragt bei der Bezirkshauptmannschaft Imst als gemäß § 94b Abs. 1 lit. b StVO zuständige Behörde die Erlassung einer Verordnung betreffend die Anbringung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ (§ 52 lit. c Z 23 StVO) auf dem Gemeindeweg Gst. 12550 (laut vorliegendem Lageplan), um den Gemeindeweg (Gst. 12550) gegenüber der Zufahrtsstraße, die zum Aqua Dome führt, abzuwerten.

Bitte wenden!

Ötztal Tourismus, Information Längenfeld, Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für Aussichtsplattform Strelesperre mit Schautafeln auf Gst. 9726/14 (GGAG Oberlängenfeld), Zustimmung Grundeigentümer: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter zu beauftragen, für das gegenständliche Bauvorhaben des Ötztal Tourismus die Zustimmung zu erteilen.

Nösig Urban, Huben 14, Grundabtretung sowie Grundtausch mit öffentlichem Gut: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Herrn Nösig Urban aus dem Gst. 12953/1 die Teilfläche 2 mit 289 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. mit dem Gst. 12963/1 zu verbinden.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, von Herrn Nösig Urban aus dem Gst. 12953/1 die in der Trennfläche 2 beinhaltende Fläche von 41 m² (welche nicht für die Wegführung benötigt wird), mit dem Gst. 12963/1 (= öffentl. Gut) zu verbinden. Im Gegenzug überlässt die Gemeinde Längenfeld an Herrn Nösig Urban aus dem Gst. 12961 die Teilfläche 1 mit 84 m², welche mit dem Gst. .2034/1 verbunden wird. Für die Mehrfläche von 43 m² leistet Herr Nösig Urban eine Aufzahlung in Höhe von insgesamt € 5.543,99 an die Gemeinde Längenfeld.

Seebacher Ernst, Unterlängenfeld 20, Grundkauf im Bereich Hofstelle Unterlängenfeld 20: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Seebacher Ernst aus dem Gst. 12450 die Teilfläche 1 mit 28 m², die Teilfläche 2 mit 71 m² und die Teilfläche 3 mit 25 m² um den Kaufpreis von € 230,02 pro m², somit insgesamt € 28.522,48 käuflich zu überlassen.

Grundverkäufe allgemein – Festsetzung einer Frist für die Unterfertigung der Kaufverträge: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ab sofort die Frist für die Unterfertigung der Kaufverträge (sowohl von Gemeindegründen als auch von Gründen der Gemeindegutsagargemeinschaften) mit 3 Monaten ab dem jeweiligen Gemeinderatsbeschluss festzusetzen bzw. müssen bis dahin die jeweiligen Kaufpreise überwiesen worden sein.

Festsetzung Frist für Bebauung des neugebildeten Gst. 11851/4 (Örtlichkeit Lehn): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Grundverkauf des Herrn Scheiber Serafin an Herrn Auer Philipp in Lehn seitens der Gemeinde Längenfeld zuzustimmen und die Frist für den Baubeginn mit max. 1 Jahr festzusetzen (Fertigstellung Wohnhaus und Bezug desselben mit Hauptwohnsitz in weiteren 2 Jahren durch Herrn Auer Philipp).

Grundangelegenheit Gst. 13913 (Raiffeisen Längenfeld Immobilien): Der Gemeinderat hat einstimmig den Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Geschäftsführer der Raiba Längenfeld bezgl. evtl. Grundkauf Gst. 13913 in Verhandlung zu treten und als Basis für die Verhandlung die damaligen Verkaufspreise zuzüglich Index heranzuziehen.

Angelegenheit Kletterhalle Längenfeld (Standortfrage): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Ötztal Tourismus auf dem Gst. 12616 (südlich Kreisverkehr Oberlängenfeld) zum Bau einer Kletterhalle ein Baurecht mit Baurechtswohnungseigentum einzuräumen, wobei voraussichtlich durch die Gemeinde Längenfeld eine Turnhalle (Mehrzweckhalle, Multifunktionshalle, Sporthalle) an diese Kletterhalle angebaut wird. Die Gemeinde Längenfeld wird keiner evtl. Betreibergesellschaft beitreten, keine Errichtungskosten zur Kletterhalle zur Verfügung stellen und erwartet sich die Gemeinde Synergien bzw. will die Gemeinde Synergieeffekte nutzen. Die genauen Rahmenbedingungen sowie die Bezahlung der bisher angefallenen Kosten der Gemeinde müssen noch genau ausverhandelt werden.

Entwurfsauflage und Erlassung Bebauungspläne (Entwurfsauflage v. 22.02.2017 bis einschl. 23.03.2017):

Bebauungsplan „**B152 Huben 11**“ u. erg. Bebauungsplan „**B152/E1 Huben 11 – Nössig**“ im Bereich des Gst. 12800/12 (Nössig Mathias, Runhof 75 a).

3. Änderung Bebauungsplan „**B104/E1 Unterlängenfeld 14**“ und 3. Änderung des erg. Bebauungsplanes „**B104/E1 Unterlängenfeld 14 – Waldklause neu**“ im Bereich des neu vermessenen Gst. 12351/2 (Auer Gastronomie GmbH & Co KG, Unterlängenfeld 190).

Änderung Flächenwidmungsplan (Erlassungsbeschluss): Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung im Bereich des Gst. 12583/1 u. .1912 (Örtlichkeit Astlehn, Kofler Egon, Astlehn 88) beschlossen (Entwurfsauflage erfolgte bereits vom 28.12.2016 bis 26.01.2017).

Der Bürgermeister:

Richard Grüner